



# Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Veröffentlicht und aktualisiert zum 30.06.2023

Die UniCredit Bank AG tritt im Rahmen der Versicherungsberatung als gebundener Vermittler der Allianz auf. Unser Partner Allianz verfolgt ebenso eine dezidierte Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Versicherungslösungen prüfen wir ungeachtet der gebundenen Vermittlereigenschaft vor Einführung in der UniCredit Bank AG u.a. nach den Kriterien der Offenlegungsverordnung zu den wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen bezogen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Unser Partner Allianz nimmt dabei beispielsweise folgende Einschränkung in bestimmten Sektoren und Emittenten vor:

- a) Den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen
- b) Den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen mit einem Schwellenwert von aktuell 25 %\*
- c) Den Ausschluss von Geschäftsmodellen, die auf Ölsand basieren
- d) Einschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz
- e) Die Einschränkung bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden
- f) Einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen das Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

\*Zum 21.12.2022 wurden die Zwischenziele der Allianz zur Kohlereduktion aktualisiert.

Weitere Details wie beispielsweise zum Engagement der Allianz zur Einbeziehung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Investitionsprozess (gemäß Artikel 4 Absatz 5 a) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) finden sich unter <https://www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/#artikel4>

Stand: 30.06.2023